

Bericht

des Justizausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2015 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert wird

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates hat die Verfahrensbeschleunigung bei berichtspflichtigen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, die Entkräftung des allfälligen Anscheins einer politischen Beeinflussung der Staatsanwaltschaften und die dauerhafte Einrichtung eines die Anonymität wahrenenden Hinweisgebersystems zum Ziel.

Der gegenständliche Beschluss umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

- Verringerung und Präzisierung der staatsanwaltschaftlichen Berichtspflichten;
- Gesetzliche Einrichtung eines Beirats für den ministeriellen Weisungsbereich ("Weisungsrat");
- Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage für das BKMS®-Hinweisgebersystem für Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen im StAG.

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Stefan **Schennach**.

An der Debatte beteiligte sich das Mitglied des Bundesrates Werner **Herbert**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Stefan **Schennach** gewählt.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juli 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 07 21

Stefan Schennach

Berichterstatter

Mag. Susanne Kurz

Vorsitzende